

Amtliche Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 08.07.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		54.500	38.351.800	38.297.300
die Ausgaben		99.800	39.702.600	39.602.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	92.200		28.235.600	28.327.800
die Ausgaben	92.200		28.235.600	28.327.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 8.826.900 EUR auf 8.631.500 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 580.000 EUR auf 1.080.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung nach § 80 und § 85 Abs. 2 GO wurde am 27.07.2010 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 10.08.2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 10.08.2010

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister